



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Wirtschaftskriminalität

## Lagebild NRW 2022



# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Wirtschaftskriminalität

|   | 2021               | 2022               | Veränderung (%) |
|---|--------------------|--------------------|-----------------|
| <b>Fallzahlen Wirtschaftskriminalität gesamt</b>                        | <b>6 540</b>       | <b>8 245</b>       | <b>+26,07</b>   |
| Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten                             | 3 663              | 3 452              | -5,76           |
| Insolvenzstraftaten   | 1 241              | 1 219              | -1,77           |
| Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich             | 822                | 730                | -11,19          |
| Wettbewerbsdelikte  | 235                | 293                | +24,68          |
| Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen        | 715                | 664                | -7,13           |
| Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen | 753                | 678                | -9,96           |
| <b>Schäden gesamt in Euro</b>   | <b>528 670 184</b> | <b>361 820 875</b> | <b>-31,56</b>   |
| Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten                             | 247 132 688        | 135 091 969        | -45,34          |
| Insolvenzstraftaten   | 180 331 957        | 160 081 186        | -11,23          |
| Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich             | 88 157 279         | 46 378 397         | -47,39          |
| Wettbewerbsdelikte  | 69 932             | 1 261 897          | +1 704,46       |
| Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen        | 18 207 322         | 24 414 047         | +34,09          |
| Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen | 104 216 972        | 29 431 478         | -71,76          |

# Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Lagedarstellung</b>   | <b>5</b>  |
| 1.1      | Vorbemerkungen   | 5         |
| 1.2      | Kriminalitätsentwicklung   | 5         |
| 1.3      | Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten                      | 7         |
| 1.4      | Insolvenzstraftaten  | 10        |
| 1.5      | Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich      | 12        |
| 1.6      | Wettbewerbsdelikte   | 15        |
| 1.7      | Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen | 16        |
| 1.8      | Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen          | 17        |
| 1.9      | Tatmittel Internet   | 18        |
| 1.10     | Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren                          | 19        |
| <b>2</b> | <b>Präventionshinweise</b>                                       | <b>21</b> |
| 2.1      | Betrug bei Suchmaschinenoptimierung und Eintrag im Branchenbuch  | 21        |
| 2.2      | Betrug bei Handelsregistereintragung                             | 21        |
| 2.3      | Cybertrading Fraud   | 22        |
| <b>3</b> | <b>Fazit</b>   | <b>23</b> |

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte, bei denen der Tatort außerhalb von NRW liegt, fließen nicht in das Lagebild NRW ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der insgesamt sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

## 1.2 Kriminalitätsentwicklung

Für das Jahr 2022 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2022 mit 8 245 (6 540)<sup>1</sup> Delikten im Vergleich zum Vorjahr um 26,07 Prozent gestiegen. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2022 an den in der PKS insgesamt erfassten 1 366 601 (1 201 472) Straftaten beträgt 0,60 Prozent (0,54 Prozent). Der Gesamtschaden durch Wirtschaftskriminalität verringert sich auf 361 820 875 Euro (528 670 184 Euro). Damit liegt der Schaden auf dem niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre.

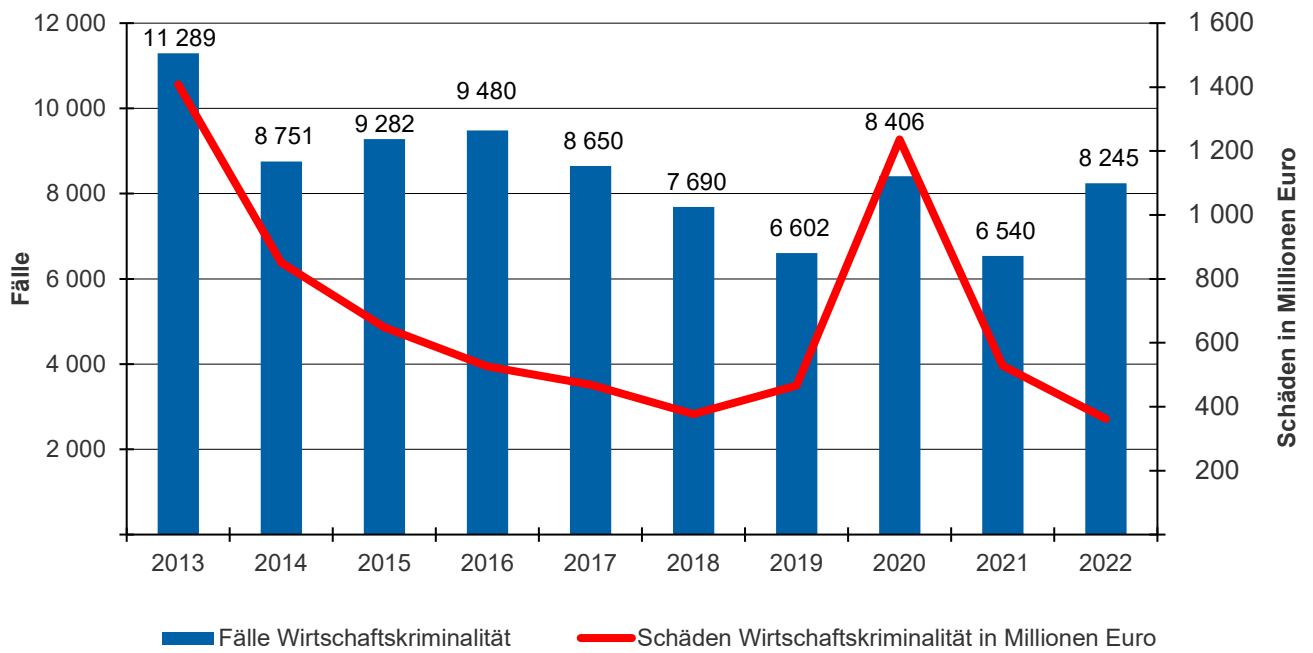
Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1 359 815 795 Euro (1 393 547 923 Euro) beträgt 26,61 Prozent (37,94 Prozent). Im Jahr 2022 registrierten die Polizeibehörden 6 638 (5 944) Tatverdächtige bei Delikten der Wirtschaftskriminalität. Dies entspricht einem Anteil von 1,38 Prozent (1,37 Prozent) aller in NRW erfassten 481 848 (433 882) Tatverdächtigen. Die Polizeibehörden des Landes klärten 6 896 (5 370) Straftaten der Wirtschaftskriminalität auf und erreichten damit eine Aufklärungsquote von 83,64 Prozent (82,11 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 43 884 Euro (80 836 Euro).

---

<sup>1</sup> Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2021 dar.

**Abbildung 1**

Entwicklung der Fallzahlen und Schäden Wirtschaftskriminalität 2013 bis 2022



## 1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten

Im Jahr 2022 verzeichnete die Polizei NRW 3 452 (3 663) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Das entspricht einer Verringerung der Fallzahlen um 5,76 Prozent. Gleichzeitig ist der Schaden um 45,34 Prozent von 247 Millionen Euro auf 135 Millionen Euro gesunken.

Mit einem Anteil von 41,87 Prozent (56,01 Prozent) an allen Wirtschaftsstraftaten macht der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten den größten Anteil aller sechs Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität aus. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt dieses Deliktsbereiches im Jahr 2022 beträgt 39 134 Euro. Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Schaden pro Delikt noch bei 67 467 Euro, damit sank der Wert um 41,99 Prozent.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde dieser Deliktsbereich maßgeblich von Fällen des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB bei der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen geprägt. Im Jahr 2022 entfielen auf die Subventionsdelikte, die aus der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen resultierten, 788 (1 710) Fälle. Damit sind die Fallzahlen bei der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen um 53,92 Prozent gesunken. Der Fallzahlenanteil des Deliktsbereiches liegt bei 22,83 Prozent (46,68 Prozent). Der Schaden bei den Subventionsdelikten im Zusammenhang mit Corona-Hilfen beträgt 26 489 760 Euro (23 913 139 Euro).

Die deutliche Steigerung bei den Fallzahlen der sonstigen Betrugsdelikte ist auf ein Großverfahren des Polizeipräsidiums Dortmund zurückzuführen. Dabei wurde in 491 Fällen und einem Schaden von mindestens 8 Millionen Euro gegen einen Betreiber eines Pflegedienstes ermittelt, siehe Ausführungen zu 1.10.2.

Auf den Anlagebetrug entfielen 595 (726) Delikte. Dies entspricht einem Fallzahlenanteil von 17,24 Prozent (19,82 Prozent). Im Vorjahr belief sich der Gesamtschaden durch Anlagebetrug auf 64 052 999 Euro. Im Jahr 2022 ist die Schadenshöhe auf 26 785 671 Euro gesunken.

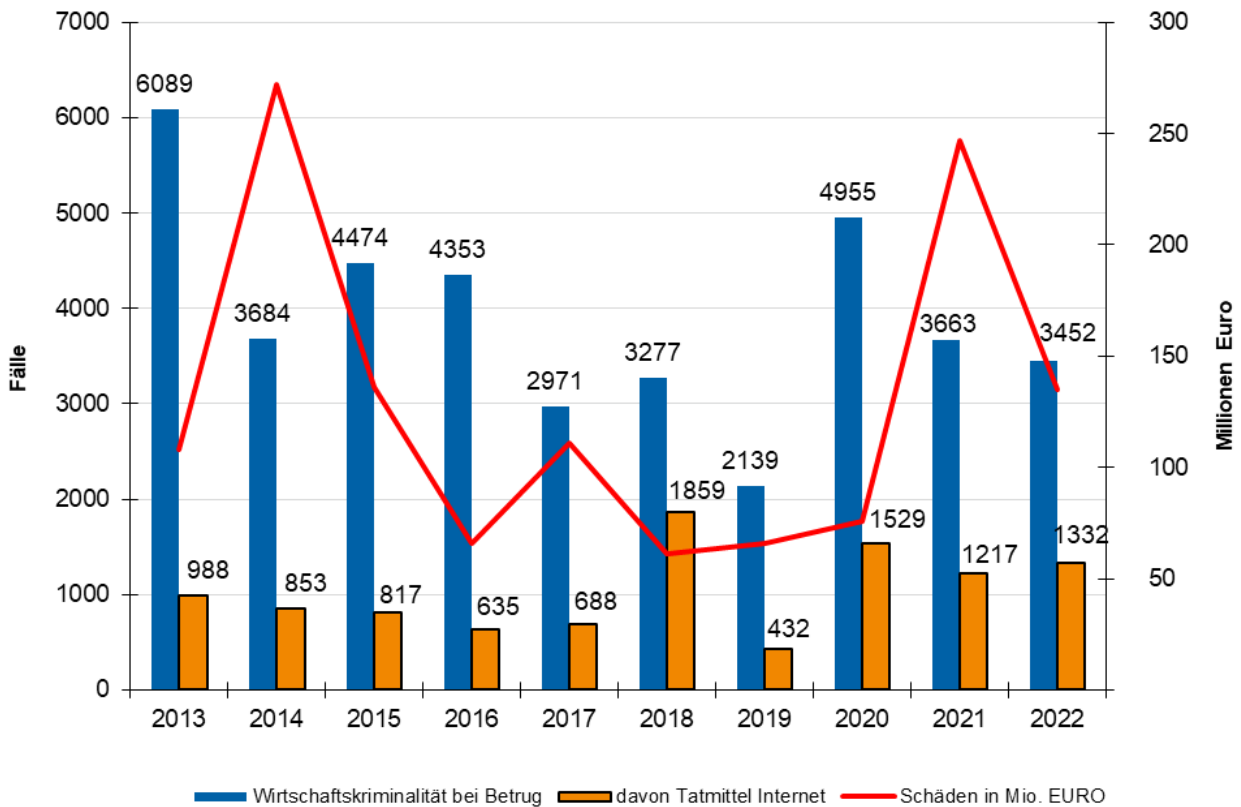
### Tabelle

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ 2020 bis 2022

|   | 2020  | 2021  | 2022  | Veränderung von 2021- 2022 |        |
|---|-------|-------|-------|----------------------------|--------|
|   | Fälle | Fälle | Fälle | absolut                    | %      |
| Wirtschaftskriminalität gesamt            | 8 406 | 6 540 | 8 245 | 1 705                      | +26,07 |
| Wirtschaftskriminalität bei Betrug, davon | 4 955 | 3 663 | 3 452 | -211                       | -5,76  |
| Sonstiger weiterer Betrug                 | 680   | 758   | 1 453 | 695                        | +91,69 |
| Subventionsbetrug i. Z. m. Corona         | 2 894 | 1 710 | 788   | -922                       | -53,92 |
| Anlagebetrug                              | 809   | 726   | 595   | -131                       | -18,04 |

**Abbildung 2**

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten 2013 bis 2022

**Ermittlungen des Polizeipräsidiums Duisburg (Computerbetrug)**

Im Jahr 2022 beendete das Polizeipräsidium Duisburg ein Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigem, schweren Computerbetruges gegen insgesamt 11 Tatverdächtige. Ende 2019 gründeten diese eine in Duisburg ansässige GmbH, die angeblich international mit Kfz-Teilen handelte. Für die tatsächlich nicht am Markt tätige GmbH eröffneten sie bei einer in Duisburg ansässigen Bank ein Firmenkonto und ließen sich die Möglichkeit einräumen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Tatverdächtigen täuschten der Bank gegenüber vor, berechnete Zahlungsempfänger/-innen von Geldern italienischer und deutscher Firmenkonten zu sein, mit deren Inhabern/-innen sie in Geschäftstätigkeit stünden. Tatsächlich existierten die Konten und Firmen nicht. Im März 2020 generierten die Tatverdächtigen binnen 14 Tagen 327 Lastschriften mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Millionen Euro zum Nachteil der Duisburger Bank. Bevor die Bank Rückbuchungen veranlassen konnte, waren bereits rund 630 000 Euro auf Konten der Tatverdächtigen abgeflossen, an Geldautomaten und Geldschaltern abgehoben oder ins Ausland weitergeleitet worden. Verdeckt geführte Maßnahmen und weitere Ermittlungen führten zur Verhaftung des 39-jährigen Prokuristen der GmbH. Der 39-jährige Geschäftsführer der GmbH konnte aufgrund eines erwirkten internationalen Haftbefehls in Frankreich festgenommen und ausgeliefert werden. Als Hintermann und Haupttäter konnte ein 45-jähriger Tatverdächtiger aus Berlin identifiziert und verhaftet werden.



Gegen weitere acht an der Tat beteiligte Personen wurden Verfahren wegen Geldwäsche und Beihilfe zum gewerbsmäßigen Computerbetrug eingeleitet und Haftbefehle erlassen. Von den insgesamt zehn erwirkten Haftbefehlen konnten bislang sechs in Deutschland und im EU-Ausland vollstreckt werden. Da Vermögenswerte, die unmittelbar aus der Tat stammten, nicht mehr gesichert werden konnten, wurde die Einziehung von Wertersatz gerichtlich angeordnet und vollstreckt. Der 45-jährige Haupttäter wurde 2022 durch das Landgericht Duisburg rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren wegen gewerbsmäßigem schweren Computerbetruges verurteilt. In das Urteil floss ein gleichgelagertes Verfahren aus Böblingen ein, das durch die Staatsanwaltschaft Duisburg übernommen wurde. Der Geschäftsführer der GmbH wurde durch das Landgericht Duisburg zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, der Prokurist zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Gegen weitere Tatbeteiligte des Betrugsnetzwerkes folgten daran anschließende Ermittlungen und gesonderte Anklagen.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bonn (Subventionsbetrug i. Z. m. der Flutkatastrophe)**

Das Polizeipräsidium Bonn ermittelte gegen einen 36-jährigen und einen 41-jährigen Tatverdächtigen. Diese beantragten für 16 Immobilien in Rheinbach und Euskirchen Wiederaufbauhilfen des Landes NRW im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2021 in Höhe von 4 998 173 Euro. Die zur Erlangung der Gelder eingereichten Gutachten waren überwiegend gefälscht. Bei den Immobilien handelte es sich in den meisten Fällen um „Schrottimmobilien“. Bis auf zwei Objekte waren die Immobilien nicht bzw. nur moderat von der Flut betroffen. Von der Bezirksregierung waren 1 064 345 Euro bereits ausgezahlt worden. Unberechtigt erlangt hiervon waren 875 425 Euro.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Recklinghausen**

#### **(Ausstellen unrichtiger Impfbescheinigungen)**

Das Polizeipräsidium Recklinghausen führte ein Ermittlungsverfahren gegen einen Arzt für Naturheilkunde aus Recklinghausen aufgrund des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse. Dabei wurde dem betroffenen Arzt vorgeworfen, in einer Vielzahl von Fällen Impfbescheinigungen ohne tatsächliche vorherige Verabreichung von Impfstoffen ausgestellt zu haben. Bei dem polizeilichen Durchsuchungseinsatz des Polizeipräsidiums Recklinghausen wurden 306 Durchsuchungsbeschlüsse umgesetzt. 108 Personen ließen sich geständig ein. In den Vernehmungen gaben mehrere Personen an, dass sie von dem tatverdächtigen Arzt aufgefordert wurden, für die Impfung einen vorgegebenen Geldbetrag zu bezahlen (bis zu 300 Euro). Zwecks Beweisführung wurden von 178 Personen Blutproben entnommen. 155 dieser Proben wiesen nicht die notwendigen Antikörper einer Corona-Schutzimpfung auf. Zudem wurden 235 Impfpässe sichergestellt und 145 Löschungen der Corona-App veranlasst. Ausweislich der Geständnisse der Beschuldigten erhielt der Arzt durch die Taten ca. 13 000 Euro. Er wurde nach Erlass eines richterlichen Haftbefehls vorläufig festgenommen.

## 1.4 Insolvenzstraftaten

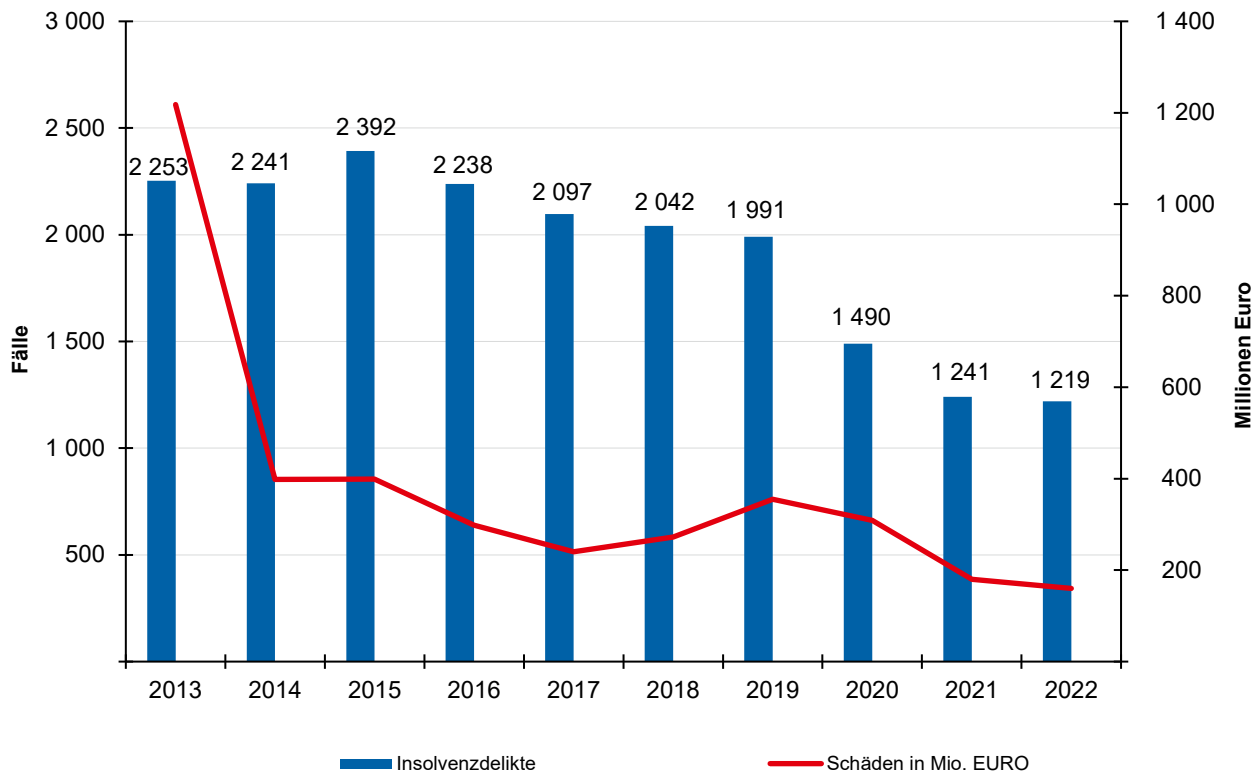
2022 registrierte die Polizei NRW 1 219 (1 241) Insolvenzdelikte und damit einen erneuten Rückgang um 1,77 Prozent (-16,71 Prozent). Das ist die geringste Fallzahl seit zehn Jahren. Für das Jahr 2022 beträgt der Schaden aller Insolvenzdelikte 160 081 186 Euro (180 331 957 Euro), damit ist der Wert um 11,23 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 914 (973) Fällen 74,98 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 255 (212) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 95,90 Prozent (95,49 Prozent).

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 134 085 827 Euro (134 622 807 Euro) und für den Bankrott 25 603 463 Euro (18 719 099 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 159 689 290 Euro (153 341 906 Euro) 99,76 Prozent (85,03 Prozent) des für 2022 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 136 603 Euro (129 402 Euro).

**Abbildung 3**

Entwicklung der Insolvenzdelikte 2013 bis 2022



Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. Insolvenzverschleppung verursacht in NRW 37,06 Prozent (25,46 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. Im Jahr 2022 wurde bei 3 783 (3 950)<sup>2</sup> Unternehmen in NRW ein Insolvenzverfahren eröffnet. Damit ist die Zahl der Anträge auf Unternehmensinsolvenzen um 4,2 Prozent zurückgegangen. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen vom Höchstwert in 2012 von 10 548 kontinuierlich gesunken.

Statistisch unberücksichtigt bleiben in diesem Lagebild Insolvenzdelikte, bei denen Insolvenzverwalter/-innen nach Abschluss der Prüfungen unmittelbar Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatten, die ohne polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren entscheiden.

Die geringe Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Zeitraum 2020 bis 2022 war von Sonderregelungen geprägt. Von Anfang März 2020 bis Mai 2021 war die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen infolge der Corona-Pandemie ganz oder teilweise ausgesetzt. Beruhte der Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Auswirkungen der Starkregenfälle oder des Hochwassers im Juli 2021, war die Insolvenzantragspflicht bis 31.01.2022 ausgesetzt.<sup>3</sup> Die erneut auf niedrigerem Niveau befindlichen Fallzahlen der Unternehmensinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen stehen 2022 vermutlich weiterhin im unmittelbaren Zusammenhang mit staatlichen Konjunkturlösungen, wie beispielsweise der Corona-Soforthilfe, den Überbrückungshilfen I bis III (und Überbrückungshilfe III plus), den November- und Dezemberhilfen (und November- und Dezemberhilfe plus) sowie der Neustarthilfe (und Neustarthilfe plus). Der Beginn des Ukraine-Kriegs führte zu Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Aufgrund der großen Abhängigkeit von Energieimporten ist Deutschland davon besonders betroffen. Die Bundesregierung erließ seit Kriegsbeginn unterschiedliche Maßnahmenpakete, um durch den Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen zu unterstützen und deren weitere Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Mit einem umfassenden Abwehrschirm wurden die steigenden Energiekosten und die Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abgefedert. Hinzu kamen im Zusammenhang mit der steigenden Inflation Maßnahmen zur Vermeidung schleichender Steuererhöhungen.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistik über eröffnete Insolvenzen, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23\\_057\\_52411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_057_52411.html)

<sup>4</sup> <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuebare-entlastungen.html>

## 1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei NRW in diesem Deliktsbereich 730 (822) Straftaten. Damit sind die Fallzahlen um 11,19 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Schaden verringerte sich um 47,39 Prozent.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Dieser Deliktsbereich macht mit 595 (726) Fällen 81,51 Prozent (88,32 Prozent) des Deliktsbereichs Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.<sup>5</sup> Der registrierte Gesamtschaden des Deliktsbereichs ist von 88 157 279 Euro im Jahr 2021 auf 46 378 397 Euro im Jahr 2022 gesunken. Im Bereich des Anlagebetruges ist der Schaden von 64 052 999 Euro auf 26 785 671 Euro gefallen. Der Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich beträgt 57,75 Prozent (72,66 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 63 532 Euro (107 247 Euro).

Anlage- und Finanzierungsdelikte treten zunehmend digitalisiert auf und verlagern sich zu einem Großteil ins Internet. Die Täter können nahezu von jedem Ort der Welt agieren und ihre Spuren durch die Möglichkeiten des Internets weitestgehend verschleiern. Im Jahr 2022 erfolgte eine Sondererhebung der Fälle des Deliktsphänomens Cybertrading Fraud.<sup>6</sup> Im Mittelpunkt stehen dabei unseriöse Online-Trading-Plattformen, die ihre Leistungen vermeintlich aus dem europäischen Ausland über das Internet und soziale Medien bewerben. Die Internetplattformen sind sehr professionell gestaltet und täuschen hohe Gewinne vor, um die Opfer zu weiteren Zahlungen zu verleiten. Die Anbieter handeln mit angeblichen Geldanlagen, wie beispielsweise Differenzkontrakten (Contracts for Difference), virtuellen Währungen (Kryptowährungen), sogenannten binären Optionen oder Aktien und anderen Anlagen.

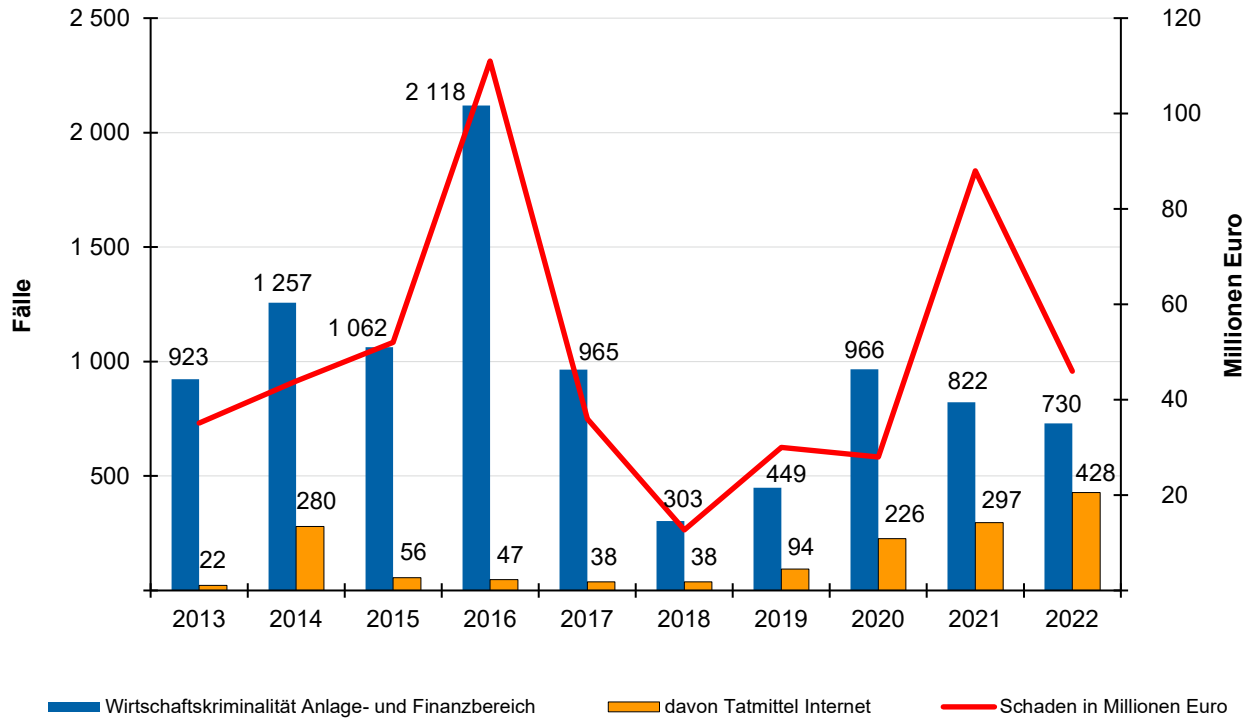
Im Jahr 2022 sind 371 Inlandstaten des Deliktsbereiches Cybertrading Fraud feststellbar. Diese verursachten einen Schaden in Höhe von 9 104 527 Euro. Im Rahmen der Sonderauswertung wurden auch die Auslandstaten erfasst. Im Jahr 2022 sind für den Deliktsbereich Cybertrading Fraud 1 190 Auslandstaten mit einem Schaden in Höhe von 34 646 582 Euro feststellbar. Die Aufklärungsquote bei den Inlandstaten liegt bei 15,90 Prozent. Bei den Auslandstaten liegt die Aufklärungsquote bei 8,82 Prozent. Die geringe Aufklärungsquote lässt sich dadurch erklären, dass die Taten unter Verwendung des Tatmittels Internet von nahezu jedem Ort der Welt aus begangen werden und die Tatverdächtigen ihre Spuren verschleiern können. Aufgaben wie Marketing, Call-Center-Betrieb, Softwareentwicklung und Geldwäsche werden häufig unabhängig voneinander und arbeitsteilig erledigt. Illegale Aktivitäten der Tatverdächtigen werden zusätzlich durch die Gründung von Tarn- und Scheinfirmen verdeckt.

---

<sup>5</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

<sup>6</sup> Erfasst wird der Cybertrading Fraud als Anlagebetrug gemäß § 263 StGB mit der PKS Schlüsselzahl 513200.

**Abbildung 4**  
Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2013 bis 2022



### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Köln (Cybertrading Fraud)**

Das Polizeipräsidium Köln ermittelte seit 2017 gegen mehr als 40 Tatverdächtige wegen des Verdachts von Betrugstaten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Online-Trading-Plattform. Dabei handelte es sich um ein Web-Portal, über das Kunden hochspekulative Finanzprodukte - wie binäre Optionen und Differenzkontrakte - als Kapitalanlagen erwerben konnten. Die Tatverdächtigen standen im Verdacht, von 2015 bis 2020 mehr als 120 Geschädigten eine besondere Rentabilität der hochriskanten Kapitalanlagen in Aussicht gestellt zu haben, um den Geschädigten die investierten Beträge zu entziehen. Im Rahmen des persönlichen Kontaktes versprachen die Kundenbetreuer/-innen des Unternehmens erhebliche Renditen in kürzester Zeit, sofern die Kundschaft bereit war, den Handlungsempfehlungen zu folgen. Die Kundenakquise erfolgte über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren über ein Callcenter mit Sitz in Köln. Anfang 2019 wurde die Kundenbetreuung von Deutschland nach Zypern verlagert. Im August 2021 durchsuchten die polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittler im Wege der Rechtshilfe mehrere Unternehmen und Privatanschriften von Tatverdächtigen in Israel, wobei Unterlagen, Datenträger und Server beschlagnahmt wurden. Am 21.12.2021 erfolgten weitere Durchsuchungen sowie mehrere Festnahmen in Deutschland. Der Gesamtschaden beläuft sich auf mehr als 6 Millionen Euro. Am 31.03.2023 verurteilte das Landgericht Köln einen 32-jährigen Tatverdächtigen wegen gewerbsmäßigen Betruges in 21 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten sowie einen weiteren 31-jährigen deutschen Tatverdächtigen wegen gewerbsmäßigen Betruges in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, ausgesetzt zur Bewährung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Wuppertal (Krediterlangungsbetrug)**

In einem Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Wuppertal wurden bei einer Bank in Solingen 60 Immobilienfinanzierungen mit einem Finanzierungsvolumen von 27,6 Millionen Euro abgeschlossen. Die jeweiligen Erwerber/-innen der Immobilien behaupteten gegenüber der finanzierenden Bank über (nicht vorhandenes) Eigenkapital zu verfügen, um Kreditbewilligungen herbeizuführen. Die Vortäuschung tatsächlich nicht vorhandenen Eigenkapitals erfolgte entweder durch die Übermittlung gefälschter Kontoauszüge oder aber dadurch, dass durch Bareinzahlungen ein Eigenkapitalnachweis geführt wurde, wobei das kurzfristig erzeugte Guthaben im Anschluss unmittelbar wieder abfloss. Die Finanzierungen kamen entweder durch Täuschung über die Bonität der Erwerber/-innen oder durch Täuschung über die Wirtschaftlichkeit der Beleihungsobjekte zustande. Die Ermittlungen richteten sich gegen 110 Tatverdächtige. Dabei handelte es sich nicht nur um Erwerber/-innen der Immobilien, sondern auch um Bankmitarbeiter/-innen sowie um Tatverdächtige, die für eine Vermittlungsgesellschaft handelten. Die Tatverdächtigen kannten die tatsächlichen Umstände der Bonität der Darlehensnehmer/-innen oder die Wirtschaftlichkeit der Immobilien und bereicherten sich durch ihre Tatbeteiligung ebenfalls. Das Gesamtschadensvolumen des Ermittlungsverfahrens betrug 14 Millionen Euro.

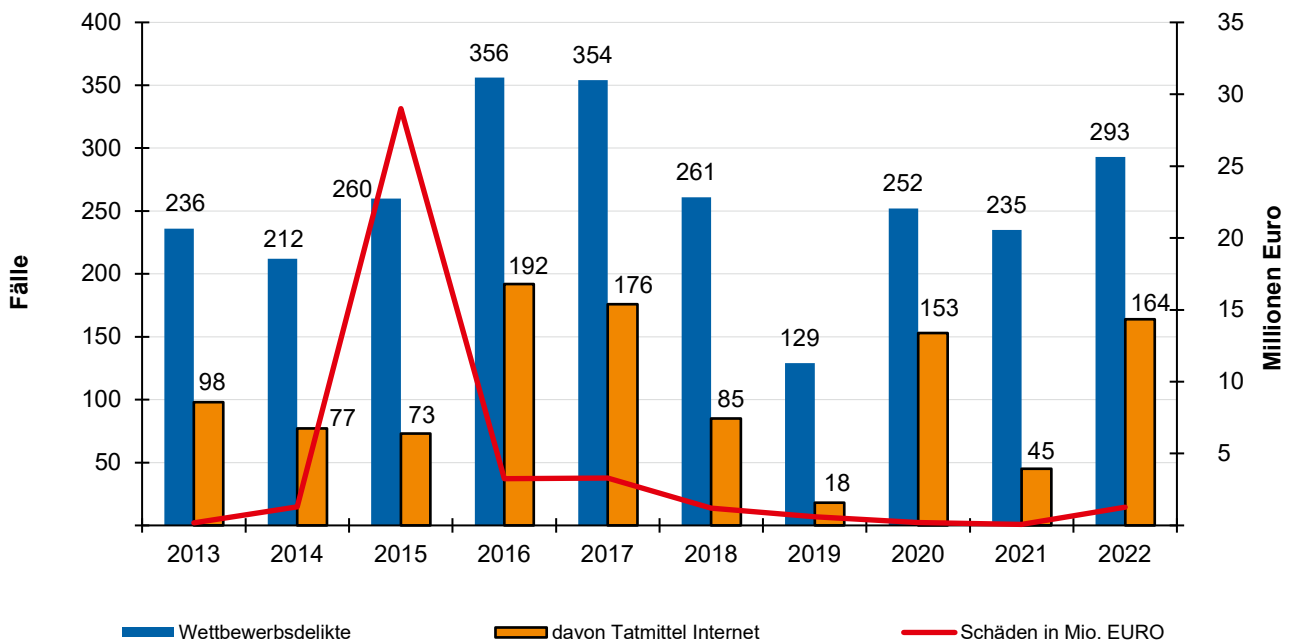
## 1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 293 (235) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2022 eine Steigerung um 24,68 Prozent gegenüber dem Vorjahr<sup>7</sup>. Der durch Wettbewerbsdelikte entstandene Schaden stieg auf 1 261 897 Euro (69 932 Euro) an<sup>8</sup>.

Mit insgesamt 128 (23) Fällen machen die Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz einen Anteil von 43,69 Prozent (9,79 Prozent) aus. Mit 104 (48) Fällen machen die Straftaten gegen das Markengesetz einen Anteil von 35,49 Prozent im Deliktsbereich Wettbewerbsdelikte aus. Der Schaden bei Verstößen gegen das Urheberrechtsgesetz beträgt 166 747 Euro (43 939 Euro). Der Schaden bei Verstößen gegen das Markengesetz beträgt 1 085 789 Euro (23 849 Euro). In Betrachtung zum Vorjahr stiegen die Schäden bei Fällen der Markengesetzverstöße deutlich an.

In 164 (45) Fällen der Wettbewerbsdelikte nutzen die Täter das Tatmittel Internet. Der durchschnittliche Schaden bei Wettbewerbsdelikten beträgt pro Delikt 4 307 Euro (298 Euro).

**Abbildung 5**  
Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2013 bis 2022



<sup>7</sup> Der Vergleich der Fallzahlen in den vergangenen zehn Jahren zeigt, dass es immer wieder zu nicht unerheblichen Schwankungen gekommen ist, so dass die Entwicklung im Jahr 2022 in diesem Kontext zu bewerten ist.

<sup>8</sup> Die Schadenssumme im Jahr 2022 wurde maßgeblich durch ein Verfahren beeinflusst.

## 1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

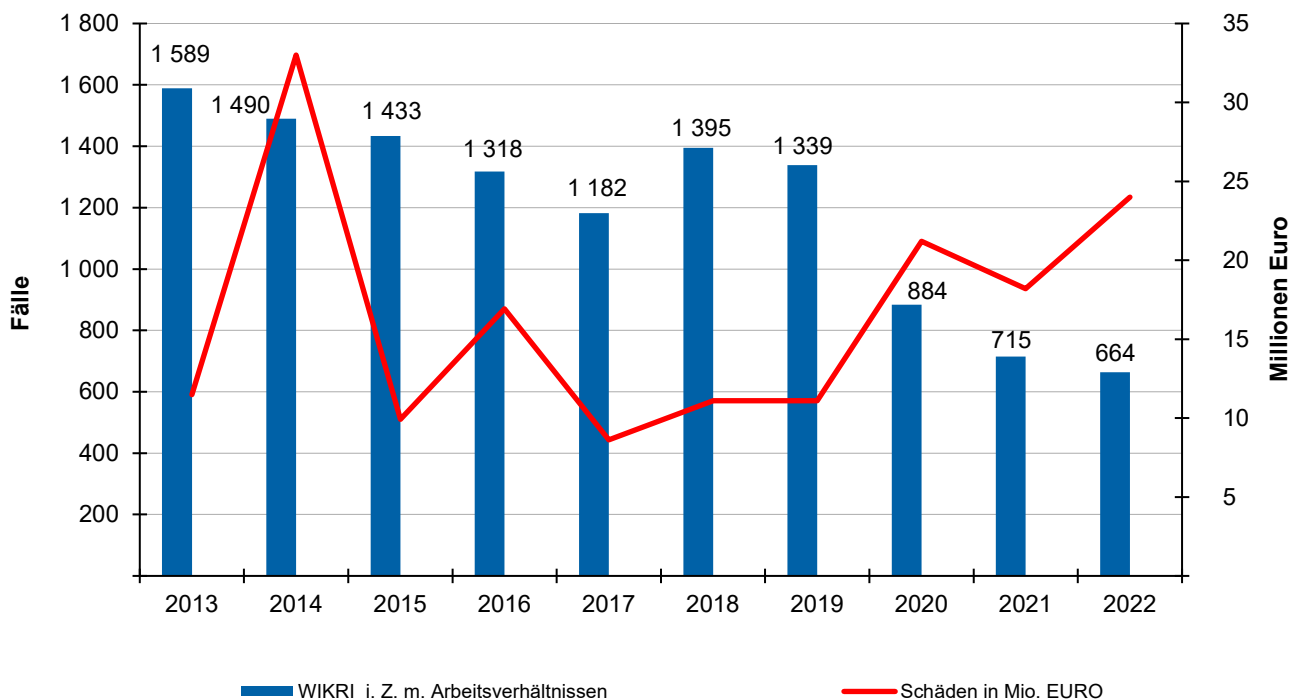
Dieser Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlichen Lage. Für 2022 weist die PKS für den Deliktsbereich 664 (715) Straftaten aus. Die Fallzahlen sind damit um 7,13 Prozent gesunken. Mit 659 (712) Straftaten macht das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“, strafbar gemäß § 266a StGB, einen Anteil von 99,25 Prozent (99,58 Prozent) aus. Der Rückgang der Fallzahlen dieses Deliktsbereiches korreliert häufig mit den in Nr. 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer/-innen häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter/-innen abführen.

Der Schaden im Deliktsfeld der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen beträgt 24 414 047 Euro (18 207 322 Euro). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 36 768 Euro (25 465 Euro). Betrachtet man die zurückliegenden zehn Jahre, so bewegen sich die Fallzahlen im Jahr 2022 mit 664 Delikten weiterhin auf einem Tiefstand.

### Abbildung 6

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2013 bis 2022





## 1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

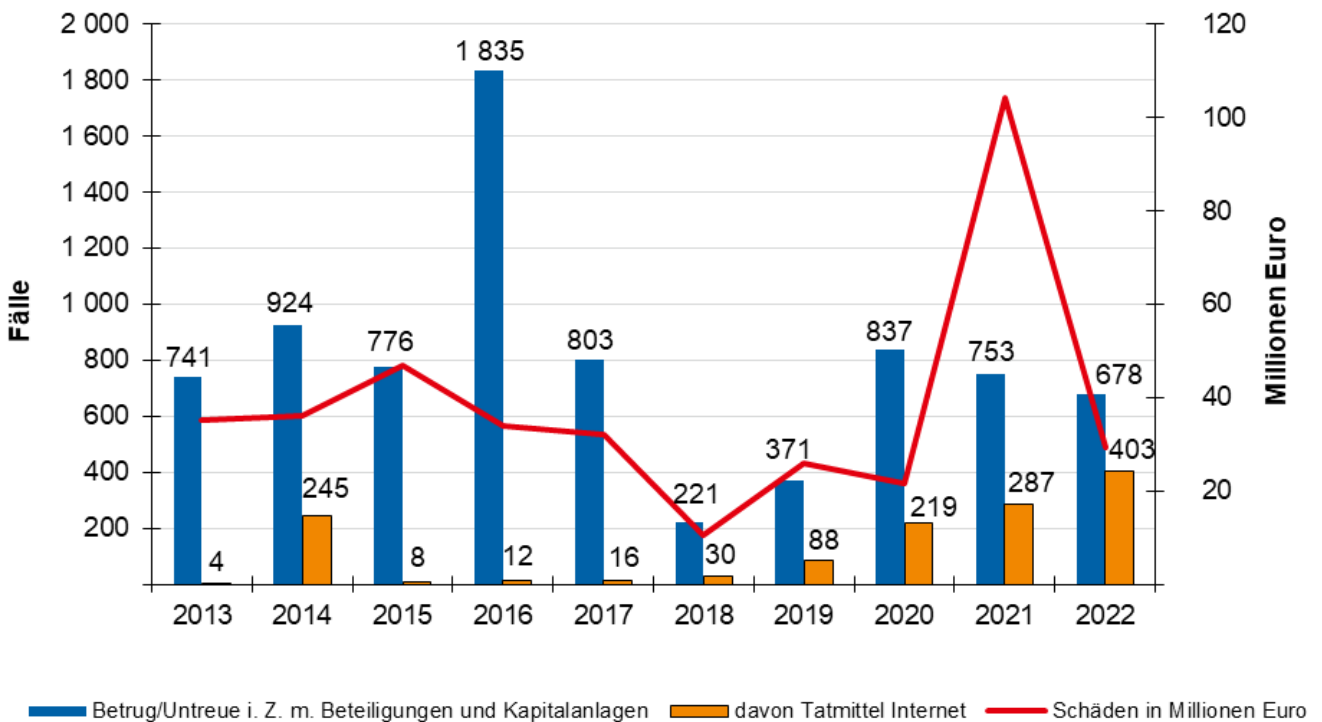
Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 678 (753) Straftaten mit einem Schaden von Millionen 29,4 Euro (104,2 Millionen Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen nahmen gegenüber 2021 um 9,96 Prozent ab. Die Schadenshöhe sank um 71,76 Prozent.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 43 409 Euro (138 402 Euro), die Investitionssummen der Anleger/-innen waren damit geringer als im Vorjahr.

**Abbildung 7**

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2013 bis 2022



### **Ermittlung des Polizeipräsidiums Dortmund (Untreue und Urkundenfälschung)**

Das Verfahren des Polizeipräsidiums Dortmund richtet sich gegen einen 49-jährigen Tatverdächtigen, der bei einer in Warstein niedergelassenen Kapitalgesellschaft als Geschäftsführer angestellt war. Die Ermittlungen ergaben, dass der Tatverdächtige im Zeitraum 2009 bis 2020 eine Art Schneeballsystem betrieben hatte. Der Tatverdächtige gründete gezielt Gesellschaften, um über diese Gelder seiner Arbeitgeberin veruntreuen zu können, indem Geschäftsbeziehungen der Arbeitgeberin vorgetäuscht, sowie Kredite im Millionenbereich aufgenommen wurden. Im Rahmen der polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen wurden unter anderem die Jahresabschlüsse sämtlicher Gesellschaften, an denen der Tatverdächtige beteiligt war, aufgefunden und ausgewertet. Es wurde festgestellt, dass sämtliche (operativen) Gesellschaften seit Jahren durchgehend Verluste erzielten. Zur Verschleierung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse bilanzierte er wahrheitswidrig, indem er Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge fälschte. Der Tatverdächtige steht im Verdacht, durch Untreuehandlungen einen Schaden von 15 Millionen Euro verursacht zu haben.

## **1.9 Tatmittel Internet**

2022 erfasste die Polizei NRW 1 743 (1 395) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet.

1 332 (1 217) dieser Fälle sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrugsdelikten“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 76,42 Prozent (87,24 Prozent). Hierbei handelte es sich in 223 (520) Fällen um Subventionsbetrug im Zusammenhang mit Corona und in 371 (282) Fällen um Anlagebetrug<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Dabei handelte es sich um Fälle des Phänomenbereichs Cybertrading Fraud

## 1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Wirtschaftsstrafverfahren können je nach Grad der Tatvorbereitung, Planung und Organisationsstruktur beteiligter Tatverdächtiger Merkmale der Organisierten Kriminalität<sup>10</sup> aufweisen.

### **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Dortmund**

#### **(Sozialleistungsmissbrauch / Kindergeldbetrug)**

Das Polizeipräsidium Dortmund führte seit 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen 190 Personen, die im Verdacht standen, zu Unrecht Kindergeld und weitere Sozialleistungen erlangt zu haben. Das Verfahren wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt Dortmund bearbeitet. Eine unter Verdacht stehende Tätergruppe aus Rumänien hatte für sich selbst unberechtigt Kindergeld beantragt. Ferner lockte sie zahlreiche weitere Familien mit falschen Versprechungen und teilweise unter Drohungen nach Deutschland. Es wurden 28 Durchsuchungsbeschlüsse in Dortmund und Umgebung vollstreckt. Zeitgleich mit der Vollstreckung der Durchsuchungsbeschlüsse wurden aufgrund einer europäischen Ermittlungsanordnung in Rumänien zahlreiche Personen zum Sachverhalt vernommen. Ein Haftbefehl konnte in diesem Rahmen in Rumänien vollstreckt werden. Aufgrund der erlangten Erkenntnisse war davon auszugehen, dass nicht alle ermittelten 190 Personen die Straftaten aus eigenem Antrieb begangen hatten. Zumindest ein Teil dieser Personen wurde dazu gezwungen, die erlangten Gelder an andere Täter abzuführen oder die Beantragung der Gelder wurde von den anderen Tätern vorgenommen, so dass sie von dieser Begehungsweise nichts bemerkten. Bei acht Beschuldigten verdichteten sich die Anhaltspunkte dahingehend, dass sie zu den Hauptbeschuldigten gehörten, die andere Familien ausgebeutet oder zu den Straftaten angeleitet hatten. Der Schaden, der durch die ermittelten 190 Tatverdächtigen entstanden ist, liegt bei 2 Millionen Euro.

<sup>10</sup> Organisierte Kriminalität ist die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

## **Ermittlungen des Polizeipräsidiums Dortmund**

### **(Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen)**

Das Polizeipräsidium Dortmund ermittelte in einem Straferfahren gegen einen 42-jährigen Geschäftsführer eines Pflegedienstes, der im Verdacht steht, im Zeitraum von 2016 bis Mitte 2022 gewerbsmäßig Krankenkassen im Rahmen der Abrechnung nicht erbrachter Leistungen betrogen zu haben. Der Tatverdächtige setzte neben tatsächlich examiniertem Pflegepersonal in unzulässiger Weise regelmäßig auch Pflegehilfskräfte mit oder ohne Ausbildung sowie Rettungssanitäter und Arzthelferinnen bei der Intensivpflege von Patienten ein. Um gegenüber den Pflegekassen den Einsatz der unerlaubten Kräfte oder der Angehörigen zu verschleiern, wurden die von dem Pflegezentrum an die Krankenkasse übersandten Leistungsnachweise systematisch überarbeitet und gefälscht. Der ermittelte Gesamtschaden und die Gesamtzahl der Einzelfälle belaufen sich auf mindestens 8 Millionen Euro in insgesamt 491 Fällen. Der tatverdächtige Geschäftsführer des Pflegedienstes wurde bei dem Versuch, sich des Verfahrens durch Flucht ins Ausland zu entziehen, festgenommen und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Das Verfahren wird derzeit vor dem Landgericht Dortmund verhandelt.

### **Cum/Ex**

Seit Ende 2013 ermittelt die Staatsanwaltschaft Köln wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung in sogenannten „Cum/Ex“-Fällen. Dabei handelt es sich um großvolumige Aktienkreisgeschäfte über den Dividendenstichtag der gehandelten Aktien, die durch professionelle Marktteilnehmer/-innen betrieben werden. Es wird nur scheinbar gewinnorientiert mit Aktien gehandelt. Tatsächlich wird der Profit durch diese Geschäfte nicht über Marktchancen generiert, sondern basiert auf der betrügerischen Erlangung von Steuergeldern. Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind mittlerweile 114 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cum/Ex-Ermittlungen anhängig. Die Strafverfahren richten sich gegen mehr als 1 500 Beschuldigte. Seit dem Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen<sup>1</sup> des Landes Cum/Ex-Verfahren bearbeitet. Aus den Verfahren des LKA NRW und der Kriminalhauptstellen resultierten bereits zahlreiche Durchsuchungen bei nationalen und internationalen Banken. Mit Beschluss vom 17.11.2022 (1 StR 255/22) hat der Bundesgerichtshof ein Urteil des Landgerichtes Bonn bestätigt, mit dem ein ehemaliger Geschäftsführer im Zusammenhang mit sogenannten Cum-Ex-Geschäften wegen Steuerhinterziehung in zwei Fällen zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden war. In einem weiteren Urteil hat das Landgericht Bonn einen Beschuldigten wegen schwerer Steuerhinterziehung zu acht Jahren Haft verurteilt und die Einziehung seiner Taterträge in Höhe von 13,7 Millionen Euro angeordnet.

## 2 Präventionshinweise

### 2.1 Betrug bei Suchmaschinenoptimierung und Eintrag im Branchenbuch

Der sogenannte Offertenbetrug ist ein Phänomen der organisierten Wirtschaftskriminalität, von dem aktuell vor allem Start-Ups und neu gegründete Firmen betroffen sind. Mittlerweile sind verschiedene Tatbegehungsweisen beim Offertenbetrug bekannt. So werben Kriminelle im Internet aktiv bei neu gegründeten Firmen und suggerieren durch Internetannoncen, dass sie den Einstieg in die Geschäftstätigkeit und die öffentliche Präsenz beispielweise durch die Eintragung in Internetsuchplattformen oder durch Platzierung in Branchenbüchern verbessern können. Hierdurch versprechen sich die Firmeninhaber/-innen eine bessere und schnellere Sichtbarkeit auf den gängigen Internetsuchportalen. Soweit Angebote direkt an die neu gegründeten Firmen versandt werden, kommt es nicht selten zu einer vorschnellen Bezahlung. Durch die äußere Aufmachung wird der Eindruck vermittelt, eine Geschäftsbeziehung sei bereits zustande gekommen oder dass es eine Verpflichtung zur Eintragung in gewisse Adressbücher gebe. Aus Angst, wichtige Fristen oder Zahlungsverpflichtungen zu übersehen, wird bezahlt, obwohl hierzu keine Pflicht besteht. Dass es sich bei dem Schreiben zunächst nur um ein unverbindliches Angebot handelt, ergibt sich oft nur aus dem Kleingedruckten.<sup>11</sup>

### 2.2 Betrug bei Handelsregistereintragung

Der bereits dargestellte Offertenbetrug bei Suchmaschinenoptimierung und Eintragung in Branchenbücher erstreckt sich auch auf die Eintragung von Firmen in das Handelsregister. Alle Firmen mit einem in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb müssen bei Neugründung, unter Angabe zu Gesellschaftern, Firmensitz, Rechtsform und Geschäftszweck im zuständigen Handelsregister des Firmensitzes eingetragen werden. Die Eintragung in das Handelsregister ist kostenpflichtig. Dies machen sich die Tatverdächtigen zu nutzen, indem sie nach der Recherche von neu eingetragenen Firmen täuschend echt wirkende Rechnungen an diese beziehungsweise dessen eingetragene Geschäftsführer/-innen versenden. Bei diesen „Fake-Rechnungen“ übermitteln die Tatverdächtigen meist vorgedruckte Überweisungsträger, auf denen die Empfängerdaten (IBAN) bereits eingetragen sind. Die verwendeten IBAN gehören zu inkriminierten Bankkonten, die zuvor unter falscher Identität erlangt werden konnten.

#### **Möglichkeiten der Früherkennung eines Offertenbetruges:**

- ✓ Ein besonderes Augenmerk ist auf den bereits ausgefüllten Überweisungsträger zu legen. Handelt es sich bei dem eingetragenen Zahlungsempfänger nicht um die Kosteneinzugsstelle einer Justizkasse, besteht der Verdacht, dass es sich um einen Betrug handeln könnte.
- ✓ Sofern es sich bei der eingetragenen IBAN um eine ausländische IBAN handelt, wird ebenfalls zur Vorsicht geraten.
- ✓ Ein weiterer Faktor zur Erkennung solcher „Fake-Rechnungen“ ist der grundsätzliche Rechnungsbetrag. Sollte dem Zahlungsempfänger der voreingetragene Rechnungsbetrag zu hoch erscheinen, sollte dieser selbstständig Kontakt mit dem zuständigen Handelsregister beim Amtsgericht aufnehmen und die Rechnung hinterfragen.
- ✓ Zudem sollte auf formale Fehler, wie Rechtsschreibfehler oder falsch verwendete Logos von Kommunen oder Behörden geachtet werden.

---

<sup>11</sup> <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/52-offertenschwindel-betrug-mit-adressbucheintraegen/>

## 2.3 Cybertrading Fraud

Die Polizei NRW warnt vor hochspekulativen Geldanlagen auf sogenannten Trading Plattformen im Internet. Dabei stehen Anlagemöglichkeiten in finanzielle Differenzkontrakte (Contracts for Difference, kurz CFDs), binäre Optionen auf Aktien, Indizes, Rohstoffe und Währungen (Forex-Handel) sowie Kryptowährungen im Fokus der Tatverdächtigen. Auf nicht lizenzierten Online-Trading-Plattformen im EU-Ausland locken die Tatverdächtigen mit großen Gewinnmöglichkeiten. Sobald der Kunde auf der vermeintlichen Online-Plattform ein Konto angelegt und Eigenkapital investiert hat, wird er von Mitarbeiter/-innen der Plattform kontaktiert. Diese geben sich als Broker aus und versuchen die Anleger/-innen davon zu überzeugen, kontinuierlich immer größere Summen zu investieren. Bereits nach der ersten Investition wird ein vermeintlicher Gewinn in Aussicht gestellt. Mithilfe einer Betrugssoftware können die Plattformbetreiber/-innen fiktive Kontobewegungen und Gewinnerlöse simulieren. Tatsächlich kommt es jedoch zu keinem Handel. Das eingezahlte Guthaben wird stattdessen auf ausländische Konten transferiert und verschwindet im Netzwerk der Tatverdächtigen, ohne dass die Geschädigten dies mitbekommen. Wer sich seine angeblichen Gewinne auszahlen lassen möchte, wird von den Brokern hingehalten und aufgefordert, vermeintlich anfallende Steuern oder Bearbeitungsgebühren zu entrichten. Die Hinhaltetaktik dient ausschließlich dem Zweck, noch mehr Geld zu erlangen. Irgendwann bricht der Kontakt zum persönlichen Broker ab, der Zugriff auf das Konto wird gesperrt oder die Internetseite der Handelsplattform ist nicht mehr erreichbar. Schließlich wird den Opfern mitgeteilt, dass sie Verluste gemacht hätten. Dubiose Dienstleister/-innen, falsche Streitschlichter/-innen und vermeintliche Aufsichtsbehörden bieten Betroffenen an, verlorenes Geld wieder zurückzuholen. Oftmals stecken diese „Schlichter/-innen“ mit den vermeintlichen Brokern unter einer Decke und versuchen gezielt, die Opfer ein weiteres Mal auszunehmen.<sup>12</sup>

### So können sich Anleger/-innen schützen:

Beim Online-Trading besteht ein sehr hohes Verlustrisiko. Betrügerische Webseiten sind auf den ersten Blick nur schwer zu erkennen. Daher sollten potentielle Anleger/-innen den Trading-Anbieter auf folgende Merkmale hin überprüfen:<sup>13</sup>

- ✓ Gibt es auf der Webseite Hinweise zum Betreiber bzw. Ersteller der Webseite? Werden Ansprechpartner/-innen benannt? Gibt es Hinweise dazu, wo die Firma niedergelassen ist (Deutschland/Ausland)?
- ✓ Informieren Sie sich über die Trading-Plattformen, bevor Sie sich anmelden oder Geld überweisen.
- ✓ Geben Sie keine sensiblen Daten preis.
- ✓ Ist der Trading-Anbieter ein von der BaFin oder in einem anderen EU-Land lizenziertes Unternehmen?
- ✓ Ist die Firma in der Unternehmensdatenbank der Aufsichtsbehörde eines Mitgliedsstaates oder der Unternehmensdatenbank der BaFin gelistet?
- ✓ Seien Sie kritisch bei dem Versprechen hoher Gewinne.
- ✓ Unaufgeforderte Beratungsgespräche im Zusammenhang mit Anlagemöglichkeiten (Telefonwerbung, E-Mails) sind ohne vorherige Einwilligung grundsätzlich verboten.
- ✓ Gewähren Sie niemandem mittels Fernwartungssoftware (beispielsweise AnyDesk oder Team Viewer) Zugriff auf Ihren Computer.
- ✓ Vorsicht vor Identitätsdiebstahl: Übermitteln Sie keine Kopien Ihrer Ausweisdokumente.

<sup>12</sup> <https://www.evz.de/einkaufen-internet/vorsicht-falle/wenn-betrugsoffer-ein-zweites-mal-betrogen-werden.html>

<sup>13</sup> <https://www.evz.de/presse/pressemitteilungen/online-trading-abzocke-bei-geldanlagen-im-internet.html>; <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/vorsicht-vor-online-anlagebetrug/>; <https://www.evz.de/einkaufen-internet/vorsicht-falle/anlagebetrug-bei-unserioesen-trading-plattformen.html>

### 3 Fazit

Die Wirtschaftskriminalität entwickelte sich im Jahr 2022 im Kontext der Corona-Pandemie.<sup>14</sup> Einen wesentlichen Einfluss auf die Fallzahlen hatten weiterhin Straftaten des Subventionsbetrugs in Bezug auf Corona-Hilfen, die durch den sogenannten „Wirtschaftsstabilisierungsfond“ noch bis Juni 2022 weiter ausgezahlt wurden.<sup>15</sup>

Die für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 insgesamt geringe Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist vermutlich weiterhin darauf zurückzuführen, dass viele Unternehmen, die ohne die staatlichen Konjunkturliften hätten Insolvenz anmelden müssen, bislang die wirtschaftliche Krise bewältigen konnten.

Der Phänomenbereich Cybertrading Fraud ist ein deutlicher Beleg dafür, dass sich Teile der Wirtschaftskriminalität immer mehr von den klassischen (analogen) Erscheinungsformen hin zu digitalen Varianten entwickeln. Damit folgt das Verhalten der Tatverdächtigen dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend der Digitalisierung. Die Aussicht auf hohe Gewinne und ein vermeintlich geringes Entdeckungsrisiko fördern diese Entwicklung. Durch eine Sondererhebung für den Deliktsbereich Cybertrading Fraud wurden für das Jahr 2022 sowohl die Inlands- als auch die Auslandsstraftaten erfasst. Dabei ist festzustellen, dass die Täter vermehrt aus dem Ausland agieren.

Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität verringerte sich und ist auf einem Zehnjahrestief. Insgesamt macht der Schaden der Wirtschaftskriminalität weiterhin einen großen Teil des Gesamtschadens aller Straftaten von derzeit 26,61 Prozent aus.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen und die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität, so spiegelt dies nach hiesiger Bewertung jedoch nicht die tatsächliche Kriminalitätslage wider. So ist beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug und im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Wettbewerbsdelikte von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

---

<sup>14</sup> Informationen über wirtschaftliche Auswirkungen, siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html>; [https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/_inhalt.html)

<sup>15</sup> vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>.





## **Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK  
Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität  
Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Stephan Heßling / KOK Marcus Lichters  
Telefon: +49 211 939-1271 / 1223  
Fax: +49 211 939-191271 / 191223

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de  
[www.lka.polizei.nrw](http://www.lka.polizei.nrw)

Stand: September 2023

